



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 22.02.2018, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses
für den Zeitraum 05.03.2018 bis 04.03.2022
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 043/18

Beschlussempfehlung:

Entsprechend dem Antrag der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses vom 01.02.2018 werden die in der Anlage aufgeführten Personen als Gutachter zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen gemäß § 192 Baugesetzbuch i. V m. § 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Baden-Württemberg bestellt (einschließlich Vorsitzender und Stellvertreter).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Deetz
Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Remmele

Beratungsverlauf:

BM **IIk** verweist auf die Vorl.Nr. 043/18 und stellt diese sofort zur Abstimmung, da keine Aussprache gewünscht wird.

TOP 2

Mäurach/XXXL Mann Mobilia

Beratungsverlauf:

Siehe Ausführungen unter Punt 2.1 und 2.2.

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.
Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 3 beschlossen.
- II. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 „Mäurach“ vom 02.02.2018 wird beschlossen. Es gilt die Begründung vom 02.02.2018.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Remmele

Beratungsverlauf:

Siehe Ausführungen unter Punkt 2.2.

Beschlussempfehlung:

- I. Der Entwurfsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung XXXL Mann Mobilia“ Nr. 073/03 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 02.02.2018, beschlossen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 02.02.2018.



- II. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- III. Maßgebend für die Zulässigkeit des Bauvorhabens ist der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Freiflächengestaltungsplan vom 17.11.2017.
- IV. Dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) und der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird zugestimmt.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben-/ Erschließungs- und Freiflächenplan gem. § 3 (2) BauGB und Begründung öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Remmele

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist, erläutert Herr **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung XXXL Mann Mobilia Nr. 073/03“ sowie die künftige verkehrliche Erschließung.

Nach der Präsentation wird die Aussprache eröffnet.

Stadtrat **Link** erklärt, dass die CDU-Fraktion mit der Erweiterung des Möbelhauses einverstanden sei, mit der Verkehrsplanung aber nicht. Er gibt zu bedenken, dass nach der Erweiterung mit 100 bis 150 Ausfahrten am Tag zu rechnen sein werde. Diese große Anzahl würde zu mehr verkehrlichen Problemen und Staus im Stadtteil Eglosheim führen. Stadtrat Link ist gegen einer Linksabbiegespur vom Knotenpunkt Mäurach auf der B 27 und schlägt vor, dass künftig die Ein- und Ausfahrt zum Möbelhaus nur von rechts erfolgen sollte. Die meisten Lieferanten würden ohnehin nicht aus Richtung Stadt, sondern von der Autobahn zum Möbelhaus kommen. Sie könnten über die L 1138 in die Monreposstraße hineinfahren.

Stadtrat **Bauer** sagt, dass die Erweiterung von XXXL Lutz Mann Mobilia sowohl positive als auch bedenkenswerte Veränderungen mit sich bringen werde. Positiv sei, dass durch die Ausgleichsmaßnahmen ein vergessenes und lange Zeit mit Auto-Müll belastetes Gelände zu einem guten Lebensraum für Tiere und Pflanzen aufgewertet werden könne. Positiv sei auch, dass der Standort des Möbelgeschäfts erhalten bleibe. Somit werden auch Arbeitsplätze und die Gewerbesteuer für die Stadt gesichert. Zu den positiven Aspekten gehöre auch der nun notwendig werdende Neubau des Schützenvereins Eglosheim e.V. auf der anderen Seite der Mäurach-Querspange. Dadurch werde der Verein einen neuen wichtigen Impuls zur Weiterentwicklung und zur Steigerung seiner Attraktivität bekommen. Das alte Vereinsheim stehe nämlich auf der Erweiterungsfläche des Möbelhauses und müsse abgerissen werden. Zu den bedenkenswerten Aspekten des Bauvorhabens zählt Stadtrat Bauer das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen. Auch das aktuelle Gutachten komme zum Schluss, dass die Leistungsfähigkeit der Verkehrsknoten trotz Verkehrszunahme nicht überschritten werde. Gemessen worden sei jedoch, wie beim ersten Gutachten auch, nicht in den Spitzenseiten, in denen die B27 im Verkehr buchstäblich erstickte. Die bisher wenig genutzte Zu- und Abfahrt in den Mäurach werde nun ein wichtiger Baustein für die Erschließung des Möbelhauses. Hier sei auf alle Fälle darauf zu achten, dass die Beschilderung der bisherigen Zu- und Abfahrt über die Monreposstraße Priorität erfahre und auch vom Parkhaus aus gut erkennbar sei. Dazu habe sich das Möbelhaus verpflichtet. Die heutige Ausfahrt aus dem Mäurach müsse auch künftig über eine Bedarfsampel geregelt werden. Dies sei auch notwendig, um den Radverkehr auf dieser gut genutzten Verbindung nicht einzuschränken. Auch Stadtrat Bauer erachtet die Variante „rechts rein und rechts raus“ als einen vernünftigen Kompromiss. In Anbetracht der allgemein hohen verkehrlichen Belastung für Eglosheim sieht Stadtrat Bauer die dringende Notwendigkeit für ökologische Ausgleichsmaßnahmen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme den beiden Vorlagen Nr. 479/17 und 462/17 zu.

Stadträtin **Liepins** schließt sich ihrem Vorredner an. Die SPD-Fraktion erachte die Durchführung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen in Eglosheim als wichtig.

Sie erinnert daran, dass Stadtverwaltung und Gemeinderat sich schon seit einigen Jahren mit diesem Bebauungsplan beschäftigen. Das Grundproblem sei dabei immer der Verkehr gewesen, insbesondere auf der stauanfälligen B 27. Wenn nun künftig die Ein- und Ausfahrt zum Möbelhaus nur von rechts erfolgen sollte, dann würden die LKW aus Richtung Ludwigsburg-Nord hier nicht einfahren können. Sie müssten zu diesem Zweck wenden, aber Stadträtin Liepins sieht nicht, wo das Wendemanöver erfolgen könnte. Vielmehr wären die LKW gezwungen, in Richtung Ludwigsburg-Süd zu fahren, dort von der Autobahn zu gehen und wieder durch die Stadt zu fahren, um rechts in den Knotenpunkt Mäurach einfahren zu können. Das Ergebnis wäre ein großer LKW-Zusatzverkehr durch Eglosheim. Dies könne nicht das Ziel sein und es sei auch nicht im Sinne der Stadtteilbewohner oder der Straßennutzer. Stadträtin Liepins bittet die Verwaltung zu klären, wie viel Zusatzverkehr diese Regelung tatsächlich mit sich bringen würde. Die SPD-Fraktion befürworte eine Pfortnerampel für Eglosheim, die den Stau in Richtung Breuningerland aufhalte, so dass der Verkehr in Eglosheim zügig ankommen und durchfließen könne. Der Vorl. Nr. 462/17 stimme die Fraktion zu.

Stadtrat **Rothacker** bringt für die Freie Wähler-Fraktion den Vorschlag ein, dass es eine Linksabbiegespur geben sollte, welche die Zufahrt zum Möbelhaus erlauben sollte. Die abfahrenden Fahrzeuge sollten nur rechts abgeleitet werden, so dass keines mehr aus dem Mäurach in Richtung Innenstadt abbiegen, sondern nur in Richtung Norden fahren könne. Wenn die externe Ausschilderung so erfolgen würde, dass von der Autobahn her kommend, möglichst der Weg über die Monreposstraße gewählt werde, und auch die interne Ausschilderung innerhalb des Parkhauses so erfolgt würde, dass möglichst die Ausfahrt auf die Monreposstraße gewählt würde, dann gebe es insgesamt weniger Aufwand. Die Freie Wähler-Fraktion möchte ihren Vorschlag zur Abstimmung stellen.

Bezug auf den Vorschlag der Freien Wähler nehmend sagt Stadträtin **Burkhardt**, dass es bereits eine Vereinbarung zwischen einem Anlieger und dem ehemaligen Oberbürgermeister Dr. Eichert gebe, welche den Anliegern der Mäurach-Querspange die Linksausfahrt in Richtung Ludwigsburg erlaube. Da die Erweiterung des Möbelhauses mindestens seit 2012 in Diskussion gewesen war, stelle sich nach laut Stadträtin Burkhardt die Frage, ob nicht die Einzelhandelskonzeption aus dem Jahr 2014 den Forderungen der Firma Möbel-Lutz angepasst wurde, die seit 2004 Besitzerin des Möbelhauses (ehemals Mann) sei. Sie könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Interessen der Bevölkerung an Minderung von Lärm- und Schadstoffbelastung in diesem Fall der Wirtschaftsförderung untergeordnet wurden. Der Flächennutzungsplan von 1984 weise im Bereich des heutigen Möbelhauses einen Grünbereich mit landwirtschaftlicher Nutzung aus. Das angewiesene Mischgebiet sei das Gelände Heuweg, welches heute mit Wohnhäusern bebaut sei. Stadträtin Burkhardt wünscht eine klare Aussage darüber, ob der Flächennutzungsplan von 1984 in Zusammenhang mit dem Bau der Firma Möbel-Mann im Jahr 1989 oder dem Bau der Mäurach-Querspange im Jahr 1999 geändert wurde. Im Flächennutzungsplangebiet lägen mehrere Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der Mäurach-Querspange. Stadträtin Burkhardt erwartet schriftliche Unterlagen dazu, in welcher Art diese Ausgleichsmaßnahmen erhalten und geschützt werden sollen.

Stadtrat **Lettrari** stimmt dem Vorschlag der Verwaltung auf der Vorl.Nr. 462/17 zu.

Im Rahmen der Aussprache dürfen auch anwesende Mitglieder des Stadtteilausschusses Eglosheim ihre Meinung äußern. Herr **Schreiner** (Mitglied des Stadtteilausschusses Eglosheim) sagt, dass nach der Auffassung des Stadtteilausschusses Eglosheim die Anbindung für den LKW-Verkehr über die L 1138 in die Monreposstraße erfolgen sollte. Des Weiteren sehe der Stadtteilausschuss einen sehr großen Platzbedarf, wenn die LKW über die B 27 in den Mäurach einfahren und dort zunächst wenden müssen, um rückwärts an die Abladestelle zu kommen. Wenn die Belieferung des Möbelhauses über die L 1138 erfolgen würde, wäre das Wenden auf dem Hof nicht notwendig und die LKW könnten über Mäurach nach rechts zur Autobahn fahren. Der Stadtteilausschuss Eglosheim sei mit der Erweiterung des Möbelhauses einverstanden. Die verkehrliche Erschließung mit Zu- und Abfahrten sollte aber optimiert werden.

Auf die Frage von Stadtrat **Link** antwortend sagt BM **Ilk**, dass im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung der Verkauf einer Fläche an XXXL Lutz Mann Mobilia beschlossen wurde, welche letztlich vom Käufer nicht in der ursprünglich kommunizierten Größe benötigt wurde. Es seien also keine Flächen an die Stadt zurückgegeben worden. Das gesamte Ankaufkontingent sei lediglich nicht ausgeschöpft worden, weil das Möbelhaus seine Planung geändert und dabei festgestellt habe, dass insgesamt etwas weniger Fläche benötigt werde.

Herr **Kurt** nimmt Bezug auf den Anlieferverkehr und erläutert die Situation. Die Planer gehen davon aus, dass eine Anlieferung über die Monreposstraße wegen des Erweiterungsbaus nicht funktioniere. Denn der Gebäudeflügel soll verlängert werden und es soll auch einen Höhenversatz geben. Deshalb können LKW nur über den Mäurach an die Anlieferstelle fahren. Wenn nun die Anlieferung über die Monreposstraße nicht funktioniere, dann werde eine Linksabbiegespur notwendig, damit die LKW nicht in Richtung Innenstadt fahren müssen, um dort zu wenden und zurückzufahren. Damit würden nur Umweg-Fahrten produziert. Oder aber die LKW müssten bereits eine Autobahnausfahrt früher nehmen und durch ganz Ludwigsburg fahren, um rechts im Mäurach einfahren zu können. Das jedoch sei nicht im Sinne der Planer und auch nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Auf den Vorschlag von Stadtrat **Rothacker** eingehend sagt Herr Kurt, dass man es vielleicht künftig wie von Stadtrat Rothacker vorgeschlagen versuchen könnte, wenn es tatsächlich zu nicht zumutbaren verkehrlichen Zuständen kommen sollte. Nach der planerischen Einschätzung gehe die Verwaltung jedoch nicht davon aus, dass der Verkehrsfluss erheblich beeinträchtigt und es zu nicht zumutbaren Zuständen kommen werde.

Herr **Schäfer** (Geschäftsführer BS Ingenieure, Ludwigsburg) bekräftigt die letzte Aussage von Herrn **Kurt** und ergänzt, dass der Verkehrsgutachter bei der Simulation hohe Verkehrszahlen eingesetzt und diese so verteilt habe, wie wenn es die Wegzuweisung über die Mäurach-Querspange nicht geben würde. Die Ampel Mäurach soll auch weiterhin eine Anforderungsampel bleiben mit einer Durchlaufzeit von 5 Sekunden. Die Grünphase sei dabei so gewählt, dass der fließende Verkehr auf der B27 nicht behindert werde. Die Grünphase soll nur dann unterbrochen werden, wenn dort ein Fahrzeug aus- oder einfahren möchte und auf dem Linksabbiegestreifen stehe.

Stadtrat **Bauer** fragt, ob die 5 Sekunden der Ampelschaltung ausreichen, damit die schwer beladenen LKW auf dem bergigen Gelände sicher anfahren können.

Stadtrat **Juraneck** möchte wissen, was dagegen spreche würde, die Tiefgarage des Möbelhauses so zu organisieren, dass es nur noch eine Ausfahrt für die Kunden über die Monreposstraße gebe. Dann wäre die Kreuzung am Mäurach deutlich entlastet.

Stadtrat **Link** könnte den Vorschlag von Stadtrat **Rothacker** mittragen. Auch der Vorschlag von Stadtrat **Juraneck** mache für ihn Sinn. Er gibt zu bedenken, dass Eglosheim bereits sehr stark vom Verkehr belastet sei. Diese Belastung sollte künftig keinesfalls noch zunehmen.

Herr **Schäfer** bittet zu beachten, dass der Hauptanlieferungsverkehr für das Möbelhaus in der Regel morgens ankomme. Daher werde es in der Spitzenstunde keine Ein- und Ausfahrten von schwerbeladenen LKW geben.

Herr **Kiesow** (XXXL Lutz Mann Mobilia) fügt hinzu, dass am Tag rund 12 LKW unterschiedlicher Größe anliefern werden. Diese über die Monreposstraße zu führen würde nicht funktionieren. Herr Kiesow ist überzeugt, dass die Praxis Vieles regeln werde. Die Frage, ob der Vorschlag von Stadtrat **Juraneck** realisierbar wäre, bejaht Herr Kiesow. Eine Frage von Stadträtin **Liepins** zum Anlass nehmend erklärt er, dass die Firma eine Feuerwehrumfahrt gewährleisten müsse. Diese sei nur für Notfälle gedacht und nicht geeignet für den Liefer- oder den Besucherverkehr.

Stadtrat **Rothacker** stellt mündlich den Antrag, **dass den Kunden von XXXL Mann Mobilia das Ausfahren über die Monreposstraße durch Rechtsabbiegen ermöglicht werden soll. Die Linksabbiegespur in Richtung Südstadt soll dagegen entfallen, möglichst unterstützt durch bauliche Maßnahmen.**

Stadträtin **Burkhardt** sagt, dass sie das Verkehrsgutachten nicht anzweifle. Sie bedaure jedoch, dass andere Gutachten in Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan von der Firma XXXL Lutz Mann Mobilia selbst bezahlt wurden.

Nach der Aussprache stellt BM **Ilk** den Antrag von Stadtrat **Rothacker** zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Die Verwaltung wird diesen Vorschlag untersuchen und die Ergebnisse der Untersuchung in das Arbeitsverfahren aufnehmen.

Anschließend stellt BM **Ilk** die beiden Vorlagen Nr. 479/17 und 462/17 gemeinsam zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

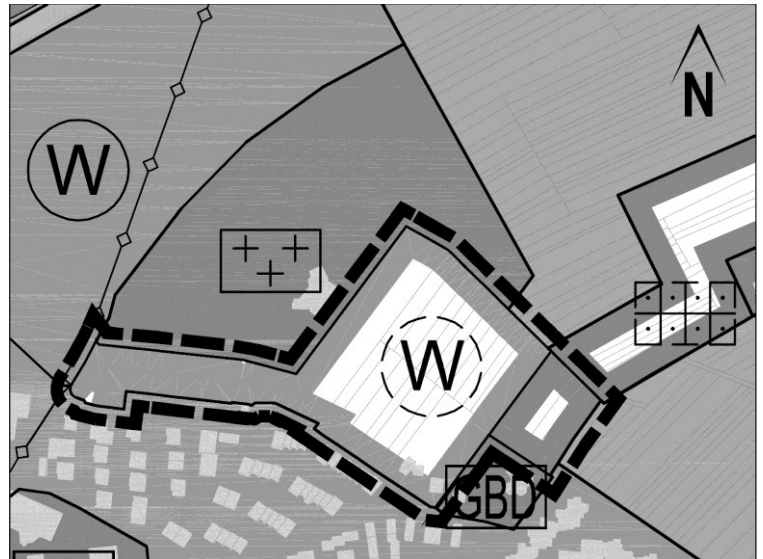
Siehe Ausführungen und Abstimmungsergebnisse unter Punkt 3.1 und 3.2.

TOP 3.1
**Flächennutzungsplanänderung Nr. 28 "Schauinsland"
- Feststellungsbeschluss
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 545/17

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 3 beschlossen.
- II. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 28 „Schauinsland“ wird beschlossen.
Es gilt die Begründung vom 02.02.2018.
Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Remmele

Beratungsverlauf:

Siehe Ausführungen unter Punkt 3.2.

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Schauinsland“ Nr. 115/14 wird aufgrund von Änderungen erneut beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplanentwurf (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3), jeweils vom 02.02.2018.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) i.V.m. § 4(2) BauGB erneut einzuholen. Stellungnahmen sollen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können; die Dauer der Auslegung sowie der Beteiligung soll auf 2 Wochen verkürzt werden.
- IV. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schauinsland“ Nr. 115/14 werden zusammen mit den textlichen Festsetzungen, jeweils mit Datum vom 02.02.2018 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 02.02.2018.
- V. Der Beschluss unter Ziffer IV. ergeht unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung unter Ziffer III keine fristgerechten abwägungsrelevanten Bedenken und Anregungen (Stellungnahmen) eingehen. Sollten fristgerecht abwägungsrelevante Stellungnahmen eingehen, sind diese dem Gemeinderat zur Abwägungsentscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Remmele

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist, erläutert Herr **Kurt** die Flächennutzungsplanänderung sowie den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften.

Nach der Präsentation eröffnet BM **Ilk** die Aussprache.

Stadtrat **Braumann** möchte wissen, warum die Größe der Baufelder geändert werden soll. Wenn die Grundstücke 7, 8 und 10 für die Errichtung von Cubes zur Verfügung gestellt werden, dann werde er persönlich nicht zustimmen. Nach Ansicht von Stadtrat Braumann sollte die Ziegeldeckung nicht nur auf Rot- oder Brauntöne festgelegt werden. Auch eine anthrazitfarbene Ziegeldeckung sollte in diesem Bereich möglich sein. Bezug auf den Stellplatzschlüssel nehmend sagt er, dass dieser von 1,2 auf 1,5 für Gebäude mit mehr als eine Wohnung angehoben werden sollte. Stadtrat Braumann beantragt mündlich, dass über die Erweiterung des Stellplatzschlüssels und über die Zulassung einer anthrazitfarbenen Ziegeldeckung abgestimmt werde.

Stadträtin **Dr. Knoß** sagt, dass es ein Vorschlag vieler Bürgerinnen und Bürger gewesen sei, Cubes insbesondere in Neubaugebieten zu errichten. Nun bekäme die Stadt die Möglichkeit dies zu tun, wobei die Cubes nicht ausschließlich als Unterbringung für Geflüchtete dienen sollen, sondern auch für eine reguläre Nutzung. Deshalb sollte dieses Vorhaben durch die Mitglieder des Gemeinderats unterstützt werden. Stadträtin Dr. Knoß findet die Gestaltung der Cubes sehr ansprechend. Dem Entwurfsbeschluss werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen, der Erhöhung des Stellplatzschlüssels jedoch nicht. In Anbetracht der herrschenden Wohnungsnot in Ludwigsburg bedaure die Fraktion, dass die Zahl der Stockwerke zurückgenommen wurde.

Stadtrat **Juranek** sagt, dass es im Baugebiet „Schauinsland“ eine bunte Mischung an unterschiedlichen Bauformen gebe. Mit den vorgesehenen Cubes komme nun eine weitere architektonische Form hinzu, die kontrovers diskutiert werde, weil sie der sonstigen städtischen Bebauung fremd sei. Er vertritt die Meinung, dass der Bereich ein „architektonisches Eigenleben“ entwickeln werde und ein eigenes Quartier innerhalb dieses relativ kleinen Baugebiets entstehen könnte, wenn dort die 7 Cubes errichtet werden. Er schlägt vor, die vorgesehenen Cubes weiterzuentwickeln und sie anstatt mit einer Holzschalung mit Fassadentafeln zu versehen, um mehr Vielfalt zu erreichen. Die SPD-Fraktion stimme im Prinzip den Vorl.Nr. 545/17 und 544/17 zu.

Stadtrat **Rothacker** glaubt, dass die Cubes wie ein Fremdkörper wirken und architektonisch zu dominant seien. Ansonsten sei das Baugebiet jedoch schön durchmischt. Stadtrat Rothacker ist überzeugt, dass ein Stellplatzschlüssel von 1,2 nicht den Bedürfnissen der heutigen Zeit entspreche und zu gering bemessen sei.

Stadträtin **Burkhardt** stimmt den Vorl. Nr. 545/17 und 544/17 nicht zu. Mit jedem neuen Bebauungsplan stelle sich ihr die Frage, wie viel Bebauung die Stadt noch vertrage. Diese Frage könne durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beantwortet werden und durch eine intensive Diskussion mit der Stadtbevölkerung. Solange dies noch nicht erfolgt sei, stimme sie keiner neuen Bebauung, insbesondere im Außenbereich, zu.

Stadtrat **Lettrari** möchte wissen, wie viel Wohnraum im Baugebiet „Schauinsland“ weggefallen sei gegenüber der ursprünglichen Planung. Den beiden Vorl.Nr. 545/17 und 544/17 stimmt er zu.

BM **Ilk** macht darauf aufmerksam, dass man in der heutigen Sitzung über den Satzungsbeschluss zu entscheiden habe. Über den Bebauungsplan sei bereits in der Vergangenheit lange diskutiert worden. Das vorgesehene Baufenster müsse nun vergrößert werden, weil die Wohnungsbau Ludwigsburg Cubes in diesem Bereich errichten möchte. BM Ilk betont bei dieser Gelegenheit, dass mit dem Bebauungsplanverfahren, in dem man sich nun befinde, der Rahmen (Höhe, Breite, Geschossflächenzahl, Grundflächenzahl) gesetzt werde. Ob der Bauherr letztlich alle durch den Rahmen gebotenen Möglichkeiten tatsächlich ausschöpft, bleibe ihm überlassen und sei nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Herr **Kurt** nimmt Bezug auf den Stellplatzschlüssel und erklärt, dass dieser für Einfamilienhäuser bei 2,0 liege. Lediglich für Wohnungen in Mehrfamilienhäuser betrage der Stellplatzschlüssel 1,2. Nach Aussage von Herrn Kurt sei der Schlüssel auch völlig ausreichend für dieses Gebiet. Jede Erhöhung des Stellplatzschlüssels würde auch die Baukosten in die Höhe treiben und das Ziel, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, in die Ferne rücken lassen. Zu den Cubes sagt Herr Kurt, dass es sich hierbei um eine hochwertige Systembauweise handle, die vielfältig erweiterbar sei, und zwar auch in allen Fassadenvarianten. Deshalb teile er nicht die Meinung, dass die Cubes wie ein Fremdkörper wirken und ein Quartier im Quartier dadurch entstehen könnte. Dass die Cubes eine Holzfassade haben würden, bezweifelt Herr Kurt und ist überzeugt, dass sie sich gut zur restlichen Bebauung einfügen werden. Er plädiert dafür, bei der aktuellen Farbsetzung der Dacheindeckung zu bleiben. Durch anthrazitfarbene Farbtöne würde man ein dunkles Baugebiet an dieser Stelle bekommen. Schließlich handle es sich hierbei um den Ortsrand und dieser sollte nach Möglichkeit auch farblich homogen gestaltet werden.

Stadtrat **Braumann** besteht darauf, dass über seine beiden mündlich eingebrachten Anträge abgestimmt wird. Der erste Antrag lautet, **dass im Bebauungsplan „Schauinsland“ Nr. 115/14 die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Gebäude mit mehr als einer Wohnung auf 1,5 Stellplätzen statt 1,2 Stellplätzen pro Wohnung festgesetzt wird.**

Das Gremium stimmt über diesen Antrag ab.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der zweite Antrag lautet, **dass zur Dachdeckung von Satteldächern nicht nur Materialien in roten bis braunen Farbtönen zulässig sein sollen, sondern auch Materialien in anthrazit Farbtönen.**

Auch über diesen Antrag stimmen die Ausschussmitglieder ab.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend stellt BM **Ilk** die beiden Vorlagen der Verwaltung getrennt zur Abstimmung.

Beschluss:

1. An der Bushaltestelle Schorndorfer Tor werden die Haltestellenschilder um den Klammerzusatz „Zentrale Stelle“ ergänzt.
2. Von der Aufnahme des Zusatzes in anderen Medien (Dynamische Fahrgastinformation, Haltestellenansage im Bus, Darstellung im Fahrplan, auf der VVS-Website, in Linienverlaufsplänen, auf Fahrscheinen, etc.) wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Remmele

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die Vorl.Nr. 539/17 und auf den entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion Vorl.Nr. 045/17 vom 18.01.2017.

Anschließend stimmen die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt ohne weitere Diskussion über die Vorl.Nr. 539/17 ab.

TOP 4.1**Umbenennung der Bushaltestelle "Schorndorfer Tor"
in "Zentrale Stelle/Schorndorfer Tor"
- Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der ÖkoLinX-Stadträte
vom 18.01.2017****Vorl.Nr. 045/17**

Beratungsverlauf:

Der Antrag ist mit Beschluss zur Vorl.Nr. 539/17 erledigt.

Beschluss:

1. Anstatt eines Vollumbaus des Bahnsteigs für die Gleise 2 und 3 auf 96 cm sollen dort stattdessen partielle Aufhöhungen weiterverfolgt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Haltung in die weiteren Planungen und Gespräche mit der DB AG und weiteren Akteuren einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Remmele
Stadträtin Steinwand-Hebenstreit

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, erläutert Herr **Behsen** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) die aktuellen Entwicklungen bei der Anpassung der Bahnsteighöhe von Gleis 2/3 im Bahnhof an die Ein-/Ausstiegshöhe der S-Bahn.

Stadträtin **Burkhardt** sagt, dass Ludwigsburg den siebtgrößten Bahnhof in Baden-Württemberg mit 3 Bahnsteigen, 5 Gleisen und täglich 40.000 bis 50.000 Passagieren habe. Drei Gleise seien für die Regionalzüge bestimmt und 2 für die S-Bahn. Es müsste möglich sein, zumindest die Ein-/Ausstiegshöhe der S-Bahn so anzupassen, dass ein barrierefreies Ein- und Aussteigen möglich wäre. Auch die Deutsche Bahn sollte von der Stadtverwaltung mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass es ihre Aufgabe sei, die Höhe der Züge zu vereinheitlichen und gegenüber der aktuellen Situation zu verbessern. Stadträtin Burkhardt möchte wissen, wie viele Regionalzüge im Monat am S-Bahngleis anhalten müssen. Es wäre zudem notwendig, gegenüber der Bahn klar zu stellen, dass Ludwigsburg eine Erhöhung der S-Bahnsteige für mobilitäts- eingeschränkte Menschen haben möchte. Stadträtin Burkhardt möchte zudem eine Aussage darüber, wo es einen Bahnsteig gibt, der in Teilbereichen mobilitätseingeschränkten Menschen das Einsteigen erleichtert und zudem gut funktioniert.

Stadtrat **Noz** spricht die systemweite Umstellung der Bahnsteighöhen auf einheitlich 76 cm an und fragt, welcher Zeitplan hierfür vorgesehen sei. Wenn es zu lange dauern sollte, dann könnte die CDU-Fraktion der Errichtung von partiellen Erhöhungen, entlang der Bahnsteige für die Übergangszeit, und zwar an festen Markierungen, zustimmen.

Stadtrat **Juranek** weist darauf hin, dass es mittlerweile diverse Bahnbetreiber gebe und jeder davon sein eigenes System habe. Der Verkehrsverbund Stuttgart habe wohl neue Züge bestellt, die eine Bahnsteighöhe von 96 cm benötigen. Würde man bei diesen Zügen von einer circa dreißigjährigen Laufzeit ausgehen, dann sei sehr wahrscheinlich, dass man wohl über Jahrzehnte mit diesen Problemen konfrontiert sein werde. Die SPD-Fraktion stimme der Vorl.Nr. 541/17 zu.

Laut Stadtrat **Rothacker** wäre das Problem mit der Bahnsteighöhe in Ludwigsburg leicht zu regeln, wenn entlang der Bahnstiege feste Markierungen angebracht würden. Diese Lösung wäre praktikabler und kostengünstiger als den Bahnsteig für die Gleise 2 und 3 auf 96 cm voll umzubauen. Stadtrat Rothacker gibt zu bedenken, dass sich die Antriebssysteme der Züge im Laufe der Zeit ändern werden. Auch das sollte berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang fragt er, welche Fahrzeugbodenhöhe der Zug haben werde, der künftig zwischen Ludwigsburg und Markgröningen verkehren soll.

Herr **Behnsen** erklärt, dass die Vielfalt der Bahnsteighöhen historisch bedingt sei. Auch gebe es verschiedene Zuständigkeiten. Die DB Stationen Service sei ein Dienstleister, der sich danach richte, was bestellt werde. Die Bestellungen erfolgen durch die Aufgabenträger, z. B. das Land Baden-Württemberg oder den Verband Region Stuttgart (VRS). Diese machen jeweils fest, was sie brauchen. Der Bund wünsche eine Standardisierung der Bahnsteighöhen auf 76 cm. Dem stehen jedoch mittlerweile evolutionär gewachsene Gegebenheiten mit unterschiedlichen Bahnsteighöhen in den Bundesländern gegenüber (38 cm, 55 cm, 76 cm, 96 cm). Angesichts der heutigen Faktenlage sei in Baden-Württemberg mindestens mit 55 cm und 76 cm hohen Bahnsteigen im Regionalverkehr zu rechnen. Eine systemweite Umstellung auf einheitlich 76 cm bei den S-Bahnsteigen sei seitens des Verbands Region Stuttgart aktuell nicht vorgesehen. Dennoch sollte aus Sicht der Stadtverwaltung die bundesweite Entwicklung Berücksichtigung finden und – auch im Interesse der städtischen Haushaltsmittel – nicht mehr ein Maximalausbau gefordert werden. Herr Behnsen erklärt, dass eine Entmischung der Verkehre wegen der Struktur des Knotens Stuttgart nicht möglich sei. Es gebe hier weiterhin eine Mischung von Fern- und Regionalverkehr auf zwei Gleisen. Deshalb würden auch oft Regionalzüge via S-Bahn-Gleise fahren. Eine Entmischung wäre erst dann möglich, wenn der Knoten Stuttgart auch entsprechende Zulaufstellen hätte. Aktuell gebe es jedoch keine Planungen hierfür. Auf die Wortmeldung von Stadträtin **Burkhardt** eingehend informiert Herr Behnsen, dass z. B. in Wernau a.N. ein Bahnsteig mit partiellen Anhebungen existiere. Auf die Frage von Stadtrat **Rothacker** zur geforderten Bahnsteighöhe für die Bahn Ludwigsburg-Markgröningen eingehend sagt er, dass sich theoretisch 76 cm anbieten würden, weil es diese Höhe auch in Untertürkheim und in Esslingen gebe. Dennoch müsse auf eine betriebliche Flexibilität geachtet werden, damit der Zug auch mit anderen Bahnsteighöhen harmonisiere.

Stadträtin **Burkhardt** findet es nicht gut, technische und finanzielle Belange in den Vordergrund zu stellen und nicht darüber nachzudenken, wie die Benutzung der S-Bahngleise verbessert werden könnte. Eine einheitliche Höhe der Gleise wäre sicherlich sehr sinnvoll. Stadträtin Burkhardt kündigt in diesem Zusammenhang einen Antrag an.

Nach der Aussprache stellt BM **Illk** die Vorl.Nr. 541/17 zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Der Antrag ist mit Beschluss zur Vorl.Nr. 541/17 erledigt.

TOP 5.2

**Anpassung der Bahnsteighöhe von Gleis 2/3 im
Bahnhof an die Ein-/Ausstiegshöhe der S-Bahn
- Antrag der Stadträte Burkhardt (LUBU) und
Hillenbrand (Linke) vom 21.11.2012**

Vorl.Nr. 559/12

Beratungsverlauf:

Der Antrag ist mit Beschluss zur Vorl.Nr. 541/17 erledigt.

TOP 5.3

**Kundengerechter Bahnhof Ludwigsburg
- Haushaltsantrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU)
vom 23.11.2016**

Vorl.Nr. 482/16

Beratungsverlauf:

Der Antrag ist mit Beschluss zur Vorl.Nr. 541/17 erledigt.

TOP 6

**Eberhard-Ludwig-Schule, Tammer Str. 28 -
zusätzlicher Einbau Aufzug und Rampe
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 008/18

Beschlussempfehlung:

1. Der Gemeinderat beschließt im Zuge der bereits beschlossenen Brandschutzmaßnahmen an der Eberhard-Ludwig-Schule zusätzlich den **barrierefreien Ausbau des Schulgebäudes durch den Einbau eines Aufzugs und einer Rampe** mit weiteren Kosten in Höhe von 144.000 Euro inkl. 19 % MwSt. Der Erhöhung der Beschlusssumme für die Gesamtbaumaßnahmen an der Eberhard-Ludwig-Schule von 720.000 Euro (Vorl.Nr. 034/17) auf 864.000 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat T. Lutz
Stadtrat Remmele
Stadträtin Steinwand-Hebenstreit

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die Vorl.Nr. 008/18 und stellt diese sofort zur Abstimmung, da keine Aussprache gewünscht wird.

TOP 7**Neukonzeption Bürgerdienste, Wilhelmstraße 1-5
- mündlicher Bericht nach Vorplanung (LPH 2),
(Bezug Vorl.Nr. 236/16)**

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, erläutert Frau **Barnert** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) die Neukonzeption der Bürgerdienste in der Wilhelmstraße 1-5 nach der Vorplanung (Leistungsphase 2).

Stadtrat **Noz** äußert die Notwendigkeit einer Gesamtkonzeption, damit ersichtlich werde, welche Gebäude und wie von der Stadtverwaltung künftig genutzt werden sollen. Bezug auf die Präsentation nehmend fragt er, wie das sanierte Rathausgebäude vom Parkplatz oder von der Bushaltestelle aus zugänglich sein werde. Die geplanten Maßnahmen finde er gut. In Anbetracht der damit verbundenen hohen Kosten würde er sich jedoch einen Baucontroller wünschen, damit die Ausgaben nicht weiterhin steigen.

Stadträtin **Dr. Knoß** findet es schön, wenn historische Gebäude wie das Ludwigsburger Rathaus für eine Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Sie erkundigt sich nach der Besucherfrequenz und gibt zu bedenken, dass künftig Aufzüge, Treppen, Durchgänge und Türen auch den Bedürfnissen von Älteren und/oder mobilitätseingeschränkter Menschen entsprechen sollten.

Stadträtin **Liepins** findet die präsentierte Planung sehr ansprechend. Eine Sanierung des Gebäudes sei dringend notwendig sowohl für die dort untergebrachten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Stadträtin Liepins erinnert aber auch an die vielen teuren Bauprojekte, welche die Stadt in den nächsten Jahren realisieren möchte. In Anbetracht der errechneten 16 Millionen Euro Baukosten für die ersten drei Bauabschnitte der Sanierung der Bürgerdienste fragt sich Stadträtin Liepins, ob alle Maßnahmen tatsächlich zum geplanten Zeitpunkt und mit dem geplanten Budget zu realisieren sein werden. Deshalb möchte sie die Neukonzeption der Bürgerdienste auch fraktionsintern zunächst beraten. Nach ihrer Auffassung sollten den Mitgliedern des Gemeinderats auch Alternativ-Vorschläge vorgelegt werden, wie die Stadt günstiger bauen und sanieren könnte.

Stadtrat **Rothacker** sieht die Dringlichkeit der Sanierung ein. Er möchte wissen, ob nach dem kompletten Sanierungsabschluss auch andere Teile der Stadtverwaltung, die aktuell in teuer angemieteten externen Büroflächen untergebracht seien, in das Hauptgebäude integriert werden könnten. Dadurch ließen sich Kosten einsparen.

Stadträtin **Burkhardt** vermutet, dass die errechneten Kosten bei diesem Vorhaben nicht einzuhalten sein werden. Dies sei oft so mit sanierungsbedürftigen älteren Gebäuden.

Das Rathaus gehöre zur barocken Innenstadt und sei prägend für das Stadtbild. Das gesamte Vorhaben sollte primär unter diesem Aspekt betrachtet werden. Auch Stadträtin Burkhardt ruft die vielen teuren Bauinvestitionen, welche bereits beschlossen wurden, zur Erinnerung. Deshalb würde sie eine Zusammenstellung aller geplanten Baumaßnahmen für die nächsten 20 Jahre begrüßen. Dadurch könnte deutlich werden, welche Richtung die Entwicklung in der Stadt einschläge und mit welchen Kosten zu rechnen sei. Wichtig wäre auch, dass sich die Stadtverwaltung an diesen Planungen halte und nicht permanent neue Ideen für weitere Projekte entwickle.

Stadtrat **Lettrari** sieht die Priorität in der Schaffung von neuem Wohnraum in der Stadt.

BM **Ilk** sagt, dass es tatsächlich gut wäre, wenn die Stadtverwaltung eine Zusammenstellung aller geplanter Bauinvestitionen für die nächsten Jahre mit der geforderten Verbindlichkeit erstellen könnte. Er gibt jedoch zu bedenken, dass viele Maßnahmen durch neue Gesetze erforderlich werden. Als Beispiel nennt er den rechtlich vorgeschriebenen Ausbau der Kinderbetreuung. Dieser habe neben baulichen Erweiterungen in Schulen und Kindertagesstätten auch mehr Personal erforderlich gemacht, welches wiederum irgendwo untergebracht werden müsse. Eine verbindliche Zusammenstellung der geplanten Bauinvestitionen für die nächsten 10 Jahre sei deshalb mit dem heutigen Wissen nur schwer darstellbar. Auf das Thema Controlling eingehend sagt BM Ilk, dass die Verwaltung ein internes Bauinvestitionscontrolling habe. Dieses beschäftige sich bereits mit der Frage, wie alle erforderlichen Baumaßnahmen mit dem vorhandenen Geld und Personal realisiert werden könnten. Einen externen Controller erachtet BM Ilk ebenfalls als wichtig. Dieser sollte bei der Neukonzeption der Bürgerdienste die Kosten reduzieren und dabei die Qualität der Planungen belassen. BM Ilk ergänzt, dass der präsentierte Standard bei weitem nicht der höchst mögliche sei.

Herr **Weißer** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) erklärt, dass die Stadt im Falle eines Neubaus lediglich eine Flächenmehrung produzieren würde. Denn das alte Verwaltungsgebäude würde weiterhin bestehen und mit der Zeit sanierungsbedürftiger werden. Bevor an einem Neubau gedacht werde, sollte der Bestand saniert und erhalten werden, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung annehmbaren Arbeitsrahmenbedingungen zu bieten.

Herr **Kiedaisch** (Fachbereich Finanzen) gibt zu, dass es eine Herausforderung sein werde, die Neukonzeption der Bürgerdienste gemeinsam mit den anderen geplanten Projekten finanziell zu stemmen. Er teilt die Meinung von Herrn Weißer, dass die vorhandene Gebäudesubstanz zu erhalten sei bevor neu gebaut werde. Die Gesamtkonzeption der Planung werde erst nach dem Abschluss aller Bauabschnitte zur Geltung kommen. Anschließend würde es auch möglich sein, bestehende Mietverhältnisse zur externen Unterbringung von einigen Verwaltungseinheiten aufzulösen. Durch die ersparten Mietbeträge könnte ein Teil der Kapitalkosten, die für die Neukonzeption der Bürgerdienste entstehen, refinanziert werden. Auch bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 werde es notwendig sein, die Gesamtfinanzierung aller Baumaßnahmen abzuwägen und Prioritäten zu setzen. Die Verwaltung arbeite an der Entzerrung der Investitionen gemäß dem Antrag der Freien Wähler-Fraktion, den auch die anderen Fraktionen unterstützen. Die Verwaltung arbeite zudem an einer langfristigen Finanzplanung, weil klar geworden sei, dass der vierjährige Finanzplanzeitraum nicht mehr ausreiche, um all die geplanten Maßnahmen zu überschauen. Denn das, was die Verwaltung aktuell plane, sei im Grunde das Investitionsprogramm der 2020er Jahre.

Bezug auf die angesprochene Zugänglichkeit nehmend erklärt Herr **Weißer**, dass man das aktuell abgeriegelt wirkende Gebäude zur Wilhelmstraße hin öffnen möchte und sämtliche Zugänge barrierefrei gestalten möchte. Die letzte größere Umbaumaßnahme sei in den 1970er Jahren erfolgt. Deshalb müsse die Sanierung jetzt grundlegender sei. Neben der Haustechnik müssen die Heizungsanlage und die Wasserrohre erneuert werden. Auch eine dezentrale Belüftungstechnik sei geplant. Eine Klimatisierung sei an diesem Gebäude nicht leistbar. Das Gebäude werde in seiner organisatorischen Gestaltung den Bedarfen der Verwaltung angepasst. Auch für die Bürgerinnen und Bürger soll künftig besser ersichtlich sein, wo sie welche Dienstleistungen erhalten können.

Stadtrat **Link** spricht die Anmietung des Gebäudes in der Uhlandstraße 21 an. Er hält es nicht für eine gute Idee, durch externe Anmietungen die Verwaltung auseinander zu reißen. Deshalb würde er dafür plädieren, neu zu bauen und anschließend das alte Gebäude zu sanieren.

BM **Ilk** betont, dass die Räume in der Uhlandstraße als Provisorium dienen sollen bis alle Bauabschnitte im Bereich Bürgerdienste fertiggestellt sind. Die Verwaltung sei grundsätzlich bestrebt, ihre unterschiedlichen Fachbereiche beieinander zu haben.

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt nimmt den Bericht zur Kenntnis.